

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
2-1053/174/80

Dresden, 30. September 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 7/17105

**Thema: Nachfrage zu Drs 7/ 16887: Abschiebung eines Ehepartners
und Vaters trotz Gerichtsurteils**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„In der Antwort auf die Kleine Anfrage Drs 7/ 16887 heißt es, dass die Nicht-Weiterleitung und Nicht-Beachtung des Urteils des VG Chemnitz zur Aussetzung der Abschiebung von Mehdi N. durch eine Mitarbeiterin der Landesdirektion noch Gegenstand laufender Untersuchungen sei.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand der Untersuchung? Inwiefern ist das Verhalten einer/eines Mitarbeiterin der Ausländerbehörde Chemnitz, die das Urteil ebenfalls zurückwies, ebenfalls Gegenstand dieser Untersuchung? Gab es zwischen beiden Stellen Absprachen zum Umgang mit dem Urteil?

Die internen Untersuchungen bei der Landesdirektion Sachsen (LDS) sind derzeit noch nicht abgeschlossen. Das Verhalten einzelner Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde der Stadt Chemnitz sind nicht Gegenstand der internen Untersuchungen der LDS.

Frage 2:

Welche Strafanzeigen wurden wegen der willentlichen Nicht-Beachtung des Gerichtsbeschlusses gestellt? (bitte Vorwurf und Adressat*in angeben)

Eine Strafanzeige wurde nicht gestellt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 3:

Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Bemühungen des Mehdi N. einen rechtmäßigen Aufenthalt zu erlangen bzw. wegen seiner Ehe und Arbeitsaufnahme das Bundesland Sachsen zu verlassen? (bitte Anträge auf Aufenthaltstitel o.a. und Aufhebung der Wohnsitzauflage bzw. Umzug o.a. jeweils mit Datum angeben)

Mit E-Mail vom 21. Januar 2024 stellte der Betroffene einen Umverteilungsantrag nach Bochum zu seiner deutschen Ehefrau. Die Stadt Bochum stimmte dem Umzug nicht zu. Mit der am 16. April 2024 ausgestellten Bescheinigung über den vorübergehenden Aufenthalt ohne amtliches Aufenthaltstitel wurde daraufhin erneut die räumliche Beschränkung/Wohnsitznahme für das Stadtgebiet Chemnitz verfügt.

Erst mit dem Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz vom 11. Juli 2024 wurde ein mit Datum vom 19. April 2024 unterschriebener Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zum Familiennachzug zur deutschen Ehefrau eingereicht. Über diesen wurde bis zum Vollzug der Abschiebung nicht mehr entschieden.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster